

Hauptstadtbüro der DGHO

Alexanderplatz 1 • 10178 Berlin  
Tel. 030.27 87 60 89 - 0  
Fax: 030.27 87 60 89 - 18  
info@dgho.de

Hauptstadtbüro der DGHO • Alexanderplatz 1 • 10178 Berlin

An die  
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und den  
Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Berlin, 30. Dezember 2010

**Stellungnahme zu**  
**Empfehlung für die Begutachtung asbestbedingter Berufskrankheiten**  
**(Falkensteiner Empfehlung)**

Stand: 30. 11. 2010

Die vorliegenden Empfehlungen wurden auf Einladung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen von einem interdisziplinären Arbeitskreis erstellt. Die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie e.V. war durch zwei Experten vertreten. Die Empfehlungen der S3 Leitlinie Lungenkarzinom wurden berücksichtigt.

Die Empfehlungen verfolgen das Ziel, Begutachtungsempfehlungen für die ärztlichen Sachverständigen zu erarbeiten, denen die Prüfung zum Vorliegen einer asbestbedingten Erkrankung (Berufskrankheiten Nrn 4103, 4104, 4105 und 4114) und die Bewertung des Ausmaßes einer Erwerbsminderung obliegt. Für Versicherte und Sachbearbeiter soll die Transparenz erhöht werden.

Anliegen der DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie e.V. ist vor allem die ausreichende Berücksichtigung von diagnostischen und therapeutischen Aspekten der onkologischen Erkrankungen Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs, und Mesotheliom.

---

**Geschäftsführender Vorsitzender**  
Prof. Dr. med. Gerhard Ehninger

**Vorsitzender**  
Dr. med. Friedrich Overkamp

**Sekretär und Schatzmeister**  
Prof. Dr. med. Mathias Freund

Amtsgericht Charlottenburg • Registernummer 95 VR 25553 Nz • Steuer-Nr. 1127/640/53399 • USt-IdNr. DE263662397

Postgiroamt Karlsruhe • BLZ 660 100 75 • Konto 138 232 754

IBAN DE33 6601 0075 0138 2327 54 • BIC PBNKDEFF

info@dgho.de • www.dgho.de

Die Empfehlung ist grundsätzlich zu bejahen, mit folgenden Einschränkungen:

Seite 56:

Artikel MdE bei Lungenkrebs (BKNrn 4104 und 4114) 3. Absatz:

Es ist vorgesehen, dass „im Stadium IV wegen der infausten Prognose eine Untersuchung entfallen kann“.

Eine kleine Gruppe von Patienten im Stadium IV hat einen kurativen Anspruch. Nach dem jetzigen Wissensstand sind dies Patienten mit isolierten Metastasen in Nebenniere oder ZNS. Wir schlagen vor, folgenden Satz zu ergänzen:

**„Ausnahmen sind Patienten im Stadium IV mit kurativem Anspruch, z. B. Patienten mit isolierten Metastasen in Nebenniere oder ZNS“:**

Tabelle 13.8.1 Lungenkarzinom (UICC 7. Auflage)

Die Vorlage ist falsch zitiert. Im Stadium IIA sind die Bezeichnungen der Lymphknoten (N) nicht korrekt.

Die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie e.V. begrüßt die Empfehlungen der interdisziplinären Arbeitsgruppe mit der Bitte um Ergänzung bzw. Korrektur der o. a. Einschränkungen.

Prof Dr. med. Gerhard Ehninger  
Geschäftsführender Vorsitzender

Dr. med. Friedrich Overkamp  
Vorsitzender

Prof. Dr. med. Mathias Freund  
Sekretär und Schatzmeister